

Günstiger KOMMEN von A nach B. SIE NICHT

Die monatlichen Preise für das JahresTicket und das JahresTicketPLUS auf einen Blick:

Stand: 01.01.2008 · Angaben in €

Tarifgebiet	Preisstufe	Anzahl der befahrenen Zonen	JahresTicket pro Monat	JahresTicket PLUS pro Monat
Bremen ¹	I	1	35,50	38,50
Bremen ²	II	2	51,30	54,30
Bremerhaven	I	1	32,60	35,60
Oldenburg	I	1	31,60	34,60
Bremen Umland ³	S	2	38,10	41,10
übriges VBN-Gebiet ohne Bremen, Oldenburg, Bremerhaven ⁴	A	1	29,15	32,15
	B	2	47,40	50,40
	C	3	65,00	68,00
	D	4	79,80	82,80
	E	5	95,70	98,70
	F	6	113,35	116,35
	G	7	129,20	132,20
	H	8 und mehr	155,60	158,60

Zuschläge		
FahrradTicket (im Abo)	Preisstufen I, II, A, B, S pro Monat	24,50
FahrradTicket (im Abo)	Gesamtnetz pro Monat	37,60
1. Klasse Zuschlag (im Abo)	Schiienenverkehr pro Monat	30,50
IC-Zuschlag 1. Klasse (im Abo)	Schiienenverkehr pro Monat	17,00
IC-Zuschlag 2. Klasse (im Abo)	Schiienenverkehr pro Monat	11,30

Anmerkungen zu den Tarifgebieten

- Preisstufe I (HB) = Für Fahrten in Bremen-Stadt oder Bremen-Nord sowie für Fahrten mit der BSAG zwischen Bremen-Stadt und Bremen-Nord.
- Preisstufe II (HB) = Für Fahrten mit Regionalzügen und regionalen Busunternehmen zwischen Bremen-Stadt und Bremen-Nord.
- Preisstufe S = Für Fahrten zwischen Bremen und dem direkten niedersächsischen Umland, z.B. Bremen – Lilienthal oder Bremen-Nord – Schwanewede.

- Preisstufe A-H = Der Preis für alle anderen Fahrten richtet sich nach der Zahl der befahrenen Tarifzonen. Sind Sie innerhalb einer Gemeinde (Tarifzone), zum Beispiel in Worpswede, unterwegs, zahlen Sie für Ihre Fahrt die Preisstufe A. Fahren Sie über zwei Zonen, zum Beispiel von Zeven nach Tarmstedt, gilt die Preisstufe B. Für eine Fahrt über drei Tarifzonen gilt die Preisstufe C. Mit der Preisstufe H können Sie das gesamte VBN-Gebiet befahren.

Bedingungen für ein JahresTicket / JahresTicketPLUS (Auszug)

Stand: 01.01.2008

1. Allgemeines

Das JahresTicket wird in zwei Varianten herausgegeben, als JahresTicket sowie als JahresTicketPLUS. Das JahresTicket/JahresTicketPLUS hat eine Gültigkeit von 12 Monaten und besteht aus der Kundenkarte sowie den gültigen Monatsmarken. Sie werden ausgegeben, wenn der VBN mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck ermächtigt wird, den Fahrpreis jeweils am ersten Werktag im Monat im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von dem Girokonto des Kunden abbuchen zu lassen. Mit der Abwicklung des JahresTickets/JahresTicketsPLUS ist u.a. die BSAG beauftragt. Die Speicherung der erforderlichen Daten erfolgt bei dem beauftragten Unternehmen. Für das JahresTicket/JahresTicketPLUS wird eine Kundenkarte benötigt, deren Kartennummer, Zone(n) und Preisstufe in das Antragsformular eingetragen werden müssen. Die Monatsmarken werden dem Antragsteller per Post zugestellt. Damit kommt das JahresTicket/JahresTicketPLUS zustande. Neukunden erhalten zunächst Monatsmarken für 3 Monate. Erfolgen die monatlichen Zahlungen in diesem Zeitraum ordnungsgemäß, werden dem Neukunden die restlichen 9 Monatsmarken automatisch zugestellt. Die Angaben auf den Monatsmarken müssen mit den Angaben der Kundenkarte übereinstimmen. JahresTickets/JahresTicketsPLUS gelten jeweils für den aufgedruckten Zeitraum in den eingetragenen Zonen oder im Gesamtnetz des VBN.

2. Datenschutz

Die für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Daten werden vom VBN bzw. von den beteiligten Verkehrsunternehmen nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die mit der Abwicklung beteiligten Unternehmen (z.B. für Abrechnungszwecke) weitergegeben. Bei Zahlungsverzug werden die Daten an ein Inkasso-Büro zum Einzug der Forderung weitergegeben. Ich/wir willige(n) ein, dass das jeweilige Verkehrsunternehmen Auskünfte zur Bonitätsprüfung über mich/uns von der SCHUFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder einem Inkasso-Büro einholen kann.

3. Bestellung eines JahresTickets/JahresTicketsPLUS

Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bis zum 05. des Vormonats bei einem der beteiligten Verkehrsunternehmen oder bis zum 10. des Vormonats bei der BSAG vorliegt. Bei Bestellungen nach dem 10. eines Monats kann vom Antragsteller auf Wunsch bei der BSAG die Monatsmarke für den nächsten Monat gegen Zahlung des JahresTicket-Preises erworben werden. Die Vertragsdauer verlängert sich dann auf 13 Monate.

4. Kündigung

Das JahresTicket/JahresTicketPLUS verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn es nicht gekündigt wird. Es kann bei einem beteiligten Verkehrsunternehmen einen Monat vor Vertragsende mit der Abgabe der Monatsmarken für die Folgemonate gekündigt werden.

Bei vorzeitiger Beendigung des JahresTickets/JahresTicketsPLUS – ausgenommen bei Fahrpreiserhöhungen – wird für jeden bis zur Kündigung im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Preis und dem Preis des jeweiligen MonatsTickets nacherhoben und letztmalig abgebucht.

5. Änderung des Geltungsbereiches

Ein Wechsel vom JahresTicket zum JahresTicketPLUS bzw. umgekehrt, ist während der 12-monatigen Vertragslaufzeit einmalig möglich. Eine Änderung des Geltungsbereiches (Tarifzonen, Preisstufen) ist jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats möglich, wenn der Änderungswunsch bis zum 05. des Vormonats bei einem der beteiligten Verkehrsunternehmen oder bis zum 10. des Vormonats bei der BSAG mit der Abgabe der ungenutzten Monatsmarken für die Folgemonate aufgegeben wird. Für den neuen Geltungsbereich wird eine neue Kundenkarte ausgestellt. Die neuen Monatsmarken werden per Post zum Monatsbeginn zugestellt. Vom Zeitpunkt der Änderung wird der neue Einzugsbetrag abgebucht.

6. Verlust

Ein Verlust des JahresTickets/JahresTicketsPLUS ist mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck bei der BSAG oder bei einem der weiteren beteiligten Verkehrsunternehmen unverzüglich zu melden. Die noch nicht benutzten Monatsmarken für die Folgemonate sind dem Vordruck beizufügen. Bei Verlust des JahresTickets/JahresTicketsPLUS besteht aufgrund der Übertragbarkeit dieses Tickets für den auf der Monatsmarke aufgedruckten Monat bzw. Zeitraum kein Anspruch auf Ausstellung eines Ersatztickets. Für den Zeitraum der abgegebenen Monatsmarken wird gegen Zahlung eines Bearbeitungsgebührens von 5,00 € eine neue Kundenkarte mit neuen Monatsmarken ausgestellt. Bei Abhandkommen der Monatsmarken ist die Kundenkarte der Verlustmeldung beizufügen. Die neue Kundenkarte bzw. die neuen Monatsmarken werden dem Kunden rechtzeitig zugestellt.

Der VBN ist berechtigt, für den auf den verlorenen Monatsmarken aufgedruckten Gültigkeitszeitraum die jeweiligen Beträge vom Konto des Antragstellers weiterhin abbuchen zu lassen. Auf Wunsch stellt das zuständige Unternehmen gegen zusätzliche Zahlung des monatlichen JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Betrages ein Ersatzticket aus.

Um den Schaden im Falle eines Verlustes gering zu halten, sollten die noch nicht genutzten Monatsmarken nicht zusammen mit der Kundenkarte aufbewahrt werden, da bei Verlust beider Teile zusammen kein Ersatz geleistet wird.

Eine Kündigung des JahresTickets/JahresTicketsPLUS wird erst nach dem Zeitraum, für den die verlorenen JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Unterlagen gültig waren, wirksam.

7. Sonstiges

Für nichtgenutzte Monatsmarken wird kein Ersatz geleistet. Der VBN kann bei Zahlungsverzug das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und den Vorgang zur weiteren Bearbeitung an ein Inkassounternehmen übergeben. Konnte der monatliche Einzugsbetrag nicht abgebucht werden, wird für jede nicht eingelöste Lastschrift ein Bearbeitungsgehalt von 4,00 € erhoben. Der monatliche Einzugsbetrag ist bis zur Rückgabe der Monatsmarken weiter zu entrichten. Unabhängig davon wird für jeden bis zur Rückgabe im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Preis und dem Preis des jeweiligen MonatsTickets nacherhoben. Werden nach Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den VBN bzw. das beauftragte Unternehmen innerhalb der gesetzten Frist die restlichen Monatsmarken nicht zurückgegeben, kann der gesamte Betrag für alle nicht abgegebenen Marken sofort eingefordert werden.

8. Abgabe der Bestellung

Vordrucke für das JahresTicket/JahresTicketPLUS (Anträge, Änderungen, Kündigungen und Verlustmeldungen) sind bei allen VBN-Verkehrsunternehmen erhältlich, die auch die ausgefüllten Vordrucke entgegennehmen. Ebenso ist die Zusendung der vollständig ausgefüllten Vordrucke per Post an die BSAG möglich.

9. Außerordentliche Beendigung des JahresTickets/JahresTicketsPLUS bei Tod des Inhabers

Bei Tod des JahresTicket-/JahresTicketPLUS-Inhabers endet der Vertrag mit Ablauf des Monats, in dem die restlichen vollständigen Monatsmarken oder die Kundenkarte der Sterbeurkunde bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen eingehen. Jede Fahrgelderstattung für den Zeitraum vor Ende des Vertrages ist ausgeschlossen. Die monatlichen Beträge sind jedoch über diesen Zeitraum hinaus so lange weiter zu entrichten, bis die vollständigen restlichen Monatsmarken oder die Kundenkarte unter Vorlage der Sterbeurkunde bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen eingehen.

Bestellung JahresTicket oder JahresTicketPLUS.

Bitte in Druckschrift nur die weißen Felder ausfüllen. Farbig unterlegte Felder werden vom Kundencenter ausgefüllt. Bei Antragsabgabe Bankkarte bzw. Bankbestätigung sowie den Personalausweis vorlegen.

Debitoren-Nr. Kundenkarten-Nr.

Anrede Herr Frau Firma Name, Vorname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Telefon Fax E-Mail

Kontonummer Bankleitzahl Bankbezeichnung

Debitoren-Nr. Kontoinhaber (entfällt, wenn Angaben wie oben) Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Anschrift des Kontoinhabers

Abholung durch Kunden erwünscht: NEIN Abholt Kundencenter

JA Vor-JahresTicket verkauft für Monat

Gewünschtes Ticket: JahresTicket JahresTicketPLUS
(bitte ankreuzen)

Preisstufe I Gültig im stadtbremischen Netz der BSAG sowie im Schienenverkehr und den Regionalbuslinien in der Zone 100
 Gültig im stadtbremischen Netz der BSAG sowie im Schienenverkehr und den Regionalbuslinien in der Zone 101
 Gültig im Netz der VWG Oldenburg sowie im Schienenverkehr und den Regionalbuslinien in der Zone 740
 Gültig im Netz der VGB Bremerhaven sowie im Schienenverkehr und den Regionalbuslinien in der Zone 250

Preisstufe II, A – H, S

Preisstufe	Tarifzonen
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zuschläge:

1. Klasse-Zuschlag Schienenverkehr
 IC-Aufpreis 2. Klasse IC-Aufpreis 1. Klasse

IC-Nutzung
 von:
 nach:

Fahrrad Nahbereich PS I, II, A, B, S (Zone(n) eintragen)
 Fahrrad Gesamtbereich

Wird vom Kundencenter oder Kreditinstitut ausgefüllt:

Das nebenstehende Konto wird bei uns geführt.
 Unterzeichner/in ist Kontoinhaber/in
 Unterzeichner/in hat Bankvollmacht
 Barzahler/in
 Bankkarte o.ä. hat vorgelegen
 Personalausweis hat vorgelegen

Interne Vermerke:

Kundencenter oder Kreditinstitut (Stempel/Kürzel):

Ich bestätige den Empfang der „Bedingungen für ein JahresTicket bzw. JahresTicketPLUS mit monatl. Fahrgeldeinzug“ und erkenne diese an.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in bzw. Erziehungsberechtigter/

Einzugsermächtigung von Forderungen mittels Lastschrift:

Mit der Abwicklung des JahresTickets/JahresTicketsPLUS hat der VBN u. a. die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) beauftragt.

Ich ermächtige die BSAG bis auf weiteres, mindestens für die Dauer von 12 Monaten ab das Fahrgeld für das JahresTicket bzw. JahresTicketPLUS monatlich im Voraus zu Lasten des aufgeführten Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung der Monateinzüge bei Änderungen des Geltungsbereichs oder bei Tarifänderungen ein. Sie gilt auch bei einer von mir aufgegebenen Kontoänderung. Die „Bedingungen für ein JahresTicket bzw. JahresTicketPLUS mit monatlichem Fahrgeldeinzug“ erkenne ich an. Ich verzichte gleichzeitig gegenüber dem kontoführenden Institut auf das mir zustehende Recht des Widerspruchs. Beanstandungen und Änderungen werde ich Ihnen direkt vortragen. Mir ist bekannt, dass die JahresTicket-Fahrtpreise nur dann gewährt werden, wenn das JahresTicket bzw. JahresTicketPLUS jeweils 12 Monate ununterbrochen besteht. Bei vorzeitiger Kündigung im laufenden Vertragsjahr ermächtige ich Sie, die nach den Bedingungen nachzuzahlenden Beträge von dem aufgeführten Konto abbuchen zu lassen.

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber/in

Zusatzerklärung für JahresTicket- bzw. JahresTicketPLUS-Inhaber, die den Jahresbetrag im Voraus bezahlen:

Für den Fall, dass während des laufenden JahresTickets bzw. JahresTicketsPLUS die Preise erhöht werden, ist der Inhaber berechtigt, bis zum 10. des Monats, der vor der Preiserhöhung liegt, den Vertrag zu kündigen. Andernfalls ist der Inhaber verpflichtet, den aufgrund der Preiserhöhung entstehenden und seitens der Bremer Straßenbahn AG angeforderten Differenzbetrag zu bezahlen. Der Inhaber erklärt sich durch seine Unterschrift ausdrücklich mit dieser Regelung einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in bzw. Erziehungsberechtigter/



Service ZU JEDER Zeit.

Wenn Sie Fragen haben, helfen Ihnen freundliche Service-Mitarbeiter gerne weiter.

Unser 24h-Kundentelefon 01805/826 826

(14 Ct./Min. aus dt. Festnetz) täglich 0:00 – 24:00 Uhr

BSAG-Kundencenter Domsheide, Telefon 55 96-681

Balgebrückstraße 11 montags – freitags 8:00 – 18:30 Uhr
sonnabends 9:00 – 14:00 Uhr

BSAG-Kundencenter Hauptbahnhof, Telefon 55 96-691

montags – freitags 7:00 – 19:00 Uhr
sonnabends 8:00 – 18:00 Uhr
sonntags 9:00 – 17:00 Uhr

BSAG-Kundencenter Huchting, Telefon 55 96-301

Alter Dorfweg 28 a montags – freitags 7:00 – 18:00 Uhr
sonnabends 9:30 – 14:30 Uhr

BSAG-Kundencenter Sebaldsbrück, Telefon 55 96-76 06

Sebaldsbrücker Heerstraße 184 montags – freitags 7:00 – 17:30 Uhr

BSAG-Kundencenter Gröpelingen, Telefon 55 96-79 16

Gröpelinger Heerstraße 302 montags – freitags 6:30 – 18:30 Uhr
sonnabends 9:00 – 14:00 Uhr

BSAG-Kundencenter Blumenthal, Telefon 55 96-77 04

Ermlandstraße 47 montags – freitags 6:30 – 18:30 Uhr

BSAG-Kundencenter Vegesack, Telefon 65 80-495

Vegesacker Bahnhofplatz montags – freitags 6:30 – 18:30 Uhr
sonnabends 9:00 – 14:00 Uhr

Jahresabonnement/erhöhtes Beförderungsentgelt,

Telefon 55 96-666/-672 im Kundencenter Domsheide

Balgebrückstraße 11 montags – donnerstags 9:00 – 17:00 Uhr
freitags 9:00 – 13:30 Uhr

Fundbüro, Telefon 55 96-79 79 im Kundencenter Gröpelingen, 1. Stock

Gröpelinger Heerstraße 304 montags – freitags 14:00 – 18:00 Uhr

(Stand: 01.01.2008 - Änderungen vorbehalten)

Aktuelle Infos erhalten Sie unter www.bsag.de

Porto zahlt
Empfänger

Antwort

Bremer Straßenbahn AG
Kundencenter Domsheide
– JahresTicket –
Balgebrückstraße 11
28195 Bremen

Absender:

Name, Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

MACHEN SIE UNS

einen Antrag.

So funktioniert's:

1

Mit der Betreuung von JahresTicket-Kunden aus Bremen und Umgebung hat der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen die BSAG beauftragt. Anhängenden Antrag für Ihr persönliches JahresTicket oder JahresTicket *PLUS* einfach ausfüllen, unterschreiben und an uns schicken bzw. bei uns abgeben.

2

Danach erhalten Sie Ihre Kundenkarte und die dazugehörigen Monatsmarken.

3

Jeweils am ersten Werktag des Monats wird der fällige Monatsbetrag für Ihr JahresTicket oder Ihr JahresTicket *PLUS* von Ihrem Bankkonto abgebucht.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gern.

Weitere Anträge und Informationen zum JahresTicket und JahresTicket *PLUS* erhalten Sie bei der:



Bremer Straßenbahn AG
BSAG-Kundencenter Domsheide
Balgebrückstraße 11 · 28195 Bremen
Telefon: 0421/55 96-666
Fax: 0421/55 96-667
E-Mail: jahresticket@bsag.de